

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1831

5 (15.1.1831) Beylage zum Anzeige-Blatt, für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis

Beylage zum Anzeiger-Blatt für den Rinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 5. Samstag den 15. Januar 1831.

Kauf-Anträge.

(2) Ettlingen. [Brodlieferung betreffend.] Die Lieferung des Brods für das dahier garnisonierende Militär, bestehend in monatlichen 530 bis 547 Schuß à 7 Pfund neues Gewicht, in den Monaten Februar, März, April und Mai 1831 soll, insofern annehmbare Anbote erfolgen, an den Wenigstnehmenden begeben werden. Diejenigen, welche zu dieser Lieferung Lust tragen, werden andurch aufgefordert, ihre Soumissionen hierauf an die unterfertigte Stelle längstens bis zum 18ten lauf. Monats Januar verschlossen einzureichen, indem an diesem Tage sämtliche Soumissionen an ein Großherzoglich Hochpreisliches Kriegsministerium zur Eröffnung eingeschickt werden, und daher auf später einkommende Soumissionen keine Rücksicht mehr genommen werden kann. Auf den Adressen der Soumissionen muß beigefügt werden, „Brodlieferung betreffend“, damit sie daran erkannt, und nicht vor der Zeit erbrochen werden. Die Lieferungsbedingungen, welche die nämlichen sind, wie sie für die Brodlieferungen aller übrigen Garnisonen bestehen, können bei dem Großherzoglichen Montirungs-Commissariat eingesehen werden, und da außer jenen Bedingungen sich auf keine weitere eingelassen wird, so wird es jeder Soumittent überflüssig finden, Clauseln und Nebenbedingungen in die Soumission einließen zu lassen. Die Angebote müssen mit deutlichen Zahlen und Worten geschrieben seyn, eben so auch die Namen und Wohnorte der Soumittenten. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brods in Gemeinschaft übernehmen wollen, so müssen sie sich sämtliche in der Soumission unterschreiben; eine mit der Unterschrift N. N. et Comp. versehen Soumission wird nicht berücksichtigt. Eben so werden keine Asteracorde und keine Unterkontrahenten zugelassen, sondern derjenige Soumittent, dem die Lieferung durch Ratifikation des Großherzoglichen Hochpreislichen Kriegsministeriums übertragen wird, muß solche unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, wenn er nicht auf vorheriges Ansuchen die hohe Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an Jemand Anders ausgewirkt hat.

Ettlingen den 8ten Januar 1831.

Großherzogliches Montirungs-Commissariat.

(2) Gernsbach. [Ziegelhütte-Versteigerung.] Auf bezirksamtliche Anordnung wird die zur Gants-

masse des Lorenz Fris, Zieglers in Forbach gehörige neuerbaute Ziegelhütte mit angebautem Magazine für die Materialen, verbunden mit 2 Mansarden, auf 2 Viertel Hofraithe, längs dem Murgflusse gelegen, Samstag den 29ten d. Mts. Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zum Löwen in Forbach öffentlicher Steigerung ausgesetzt werden; zahlbar in unverzinslichen Terminen. Gernsbach den 9ten Jänner 1831.

Großherzogl. Amterevisorat.

(1) Offenburg. [Holz-Versteigerung.] Freitag den 21., Samstag den 22. und Montag den 24. d. Mts. werden in dem Willstätter Herrschaftswald, Reviers Eckartsweier, 189 Klafter Erlenholz nebst 43600 dergleichen Wellen versteigert. Die Liebhaber haben sich jedesmal Morgens 9 Uhr in dem Wald einzufinden, und einen sichern Bürgen und Selbstzähler zu stellen, welcher das Steigerungs-Protocoll mitunterzeichnen, und sich über seine Zahlungsfähigkeit durch ein gerichtliches Zeugniß ausweisen muß.

Offenburg den 11. Januar 1831.

Großherzogl. Forstamt.

(1) Offenburg. [Holzversteigerung.] Mittwoch den 19. Jänner werden in den herrschaftlichen Waldungen des Forstes Rodrach, und zwar in dem Distrikt Schwarzengrund 627 tannene Säg-Klöbe in 10 Loosen versteigert. Jeder Steigerer hat einen sichern Bürgen und Selbstzähler zu stellen, welcher das Protocoll mit zu unterzeichnen, und sich über seine Zahlungsfähigkeit durch ein gerichtliches Zeugniß auszuweisen hat. Die Liebhaber werden eingeladen, früh 9 Uhr in dem Wald zu erscheinen, wo ihnen das Nähere bekannt gemacht werden wird.

Offenburg den 9 Jänner 1831.

Großh. Forstamt.

(2) Waldkirch. [Lieferungs-Versteigerung.] Montags den 24. Januar 1831 früh 10 Uhr wird auf der Forstamtskanzlei in Waldkirch die Lieferung von 600 Stück Grenzsteinen für die herrschaftlichen Waldungen des St. Peterer Forsts an den Wenigstnehmenden begeben werden. Die allenfallsigen Liebhaber zu dieser Unternehmung werden somit eingeladen, sich um die besagte Stunde an dem bestimmten Tage dahier einzufinden, wo man alsdann die nähere Bedingnisse eröffnen wird.

Waldkirch am 4. Jänner 1831.

Großh. Forstamt.

(2) **Kastatt.** [Säglöbversteigerung.] In Folge des genehmigten Forstwirtschaftsetats pro 1831 werden Mittwoch den 19. d. M. Vormittags 9 Uhr 157 Stück Säglöbe im Steinbacher Herrschaftswalde in Loosen eingetheilt öffentlich versteigert. Die Steigliebhaber werden eingeladen, sich zur oben bestimmten Zeit im Wirthshaus einzufinden, von wo aus man sich mit ihnen in den Wald begeben wird.

Kastatt den 6. Jänner 1831.

Großherzogl. Oberforstamt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) **Eppingen.** [Schäfereiverleihung.] Der Bestand der Gemeindschäferei zu Berwangen geht bis Michaelis d. J. zu Ende, und wird den 3. Februar Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause daselbst in einen fernern sechsjährigen Zeitbestand gegeben. Die Liebhaber müssen sich mit Vermögens- und Sittenzeugnissen ausweisen. Der Beständer darf 300 Stück Schaafe einschlagen, erhält eine geräumige Wohnung nebst Scheuer und Stallung, und bekommt zum Genuß 18 Morgen Ackerfeld in 3 Fluren, 6 Morgen Wiesen und $\frac{1}{4}$ Viertel Krautgarten. Die näheren Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Eppingen den 4. Januar 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) **Graben.** [Mühlen-Verpachtung.] Da die Bestandszeit der nachbeschriebenen hiesigen zwei Gemeinde-Mühlen mit dem 23. April d. J. zu Ende geht, so wird zu einer anderweitigen Versteigerung auf 3 folgende Jahre der 2te Februar d. J. festgesetzt. Es können sich deshalb die Liebhaber an gedachtem Tage, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause einfinden, und daselbst die Bedingungen einsehen, wobei aber bemerkt wird, daß auswärtige Steigerungsliebhaber sich mit glaubwürdigen Vermögens-Verzeichnissen versehen mögen. Diese Mühlen bestehen, und zwar

1) Die Mahl-Mühle.

- a) in einem zweistöckigen Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung zu 8 Stück Rindvieh und 4 Pferden, 7 Schweinställen, einem Wasch- und Backhaus;
- b) das Mühlenwerk besteht in 3 Mahlgängen und einem Gerbgang, wobei sich
- c) ein mit einer Mauer eingerichteter Kochgarten von ungefähr 15 Ruthen, und
- d) eine Wiese von ungefähr $\frac{1}{2}$ Viertel, mit Obstbäumen besetzt, befindet.

2) Die Gerstenroll-, Del- und Hanfreib-Mühle besteht:

in einem einstöckigen Wohnhaus mit der Mühle, unter einem Dach, in 4 Reibbetten, einer holländischen Delpresse, einem Mahlgang, der auch zu Gerstrollen eingerichtet ist, und einer guten Holzsäge, sodann einem Waschhaus, einer Scheuer sammt Stallung unter einem Dach, 7 Schweinställen und ungefähr 1 Brtl. Gemüs- und Grasgarten.

Graben den 7ten Januar 1831.

Bogt Kemm.

(1) **Mühlburg.** [Wirthshausversteigerung.]

Der Erbtheilung wegen wird das zur Verlassenschaft des verstorbenen Hirschwirths Friedrich Nagel zu Mühlburg gehörige zweistöckige Wirthshaus, mit der Realschildgerechtigkeit zum Hirsch, nebst Scheuer, Stallungen zu 60 Pferden, Rindvieh und Schweinstallungen, zwei gewölbten Kellern, Wasch- und Backhaus, ohngefähr 30 Ruthen Garten beim Haus, nebst sehr geräumiger Hofraithe Donnerstag den 3. Febr. l. J. Nachmittags 2 Uhr einer öffentlichen Versteigerung, oder wenn keine Käufer erscheinen einer Verpachtung auf mehrere Jahre ausgesetzt. Dieses wird andurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Steig- und resp. Pachtliebhaber sich an genanntem Tage und Stunde im Hirschwirthshause dahier einfinden, sich mit Vermögenszeugnissen ausweisen und im Steigerungsfall für die Zahlung des Kauf- oder des Pachtstillings einen caventen Bürgen stellen mögen. Die übrigen Bedingungen können bei unterzeichneter Stelle und am Steigerungstage vernommen werden.

Mühlburg, den 10. Jänner 1831.

Bürgermeisteramt.

Weber.

Bekanntmachungen.

(3) **Rappenu.** [Bekanntmachung.] Höhern Orts sind für die seitige Saline die Preise für Brennholz folgendermaßen festgesetzt worden:

a) für birken und eichen 13 $\frac{1}{2}$ bis 14 fl.

b) für forlen 12 $\frac{1}{2}$ bis 13 fl.

c) für erlen und aspen 10 bis 10 $\frac{1}{2}$ fl.

baare Zahlung per neubadisches Kloster Scheiterholz von 144 Cubicfuß, franco hier auf den Holzplatz geliefert, dorten jedoch auf Kosten der Herrschaft aufgesetzt. Wir setzen hiervon die Waldeigenthümer und Holzhändler in Kenntniß und laden Lusttragende zur Lieferung ein.

Ludwigsalpine Rappenu am 2. Januar 1831.

Großherzogliche Saline-Verwaltung.

Rosentritt.

Eberstein.

Verlag und Druck der E. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.